



Mitteilung vom 18.03.2020 an
alle Schattdorferinnen und Schattdorfer

Massnahmen gegen die Ausbreitung des Coronavirus sowie zum Schutz der Bevölkerung und der Mitarbeitenden

Am 16.03. hat der Bundesrat die «ausserordentliche Lage» erklärt: Ab dem 17.03.2020 gelten vorerst bis 19.04.2020 verschärfte Massnahmen, um die Ausbreitung des Coronavirus einzudämmen.

Zudem hat der Regierungsrat am 17.03.2020 die Massnahmen des Bundes vollumfänglich gestützt und an eine konsequente Umsetzung in der Bevölkerung und in den Gemeinden appelliert.

Auch der Gemeinderat Schattdorf stützt die Beschlüsse und angeordneten Massnahmen des Bundesrates und Empfehlungen der Landesregierung zu dessen konsequenter Umsetzung gegen die Ausbreitung des Coronavirus und zum Gesundheitsschutz der Bevölkerung. Gerade in der jetzigen Situation ist Rücksicht und Solidarität gefragt, wofür sich der Gemeinderat bei der Bevölkerung im Voraus herzlich bedankt.

Als Ergänzung zu den angeordneten Massnahmen des Bundes teilt der Gemeinderat für die Gemeinde Schattdorf folgende zusätzliche Schutzmassnahmen mit, welche per sofort und bis zum 19.04.2020 gelten:

Öffentliches Dienstleistungsangebot

- Alle Dienstleistungen der Gemeindeverwaltung werden bis auf Weiteres angeboten.
- Die durchgängige Erreichbarkeit aller Dienstleistungen der Gemeindeverwaltung wird werktags sichergestellt.
- Der Schalterbetrieb im Gemeindehaus wird auf notwendige persönliche Kontakte reduziert (z.B. Meldung eines Todesfalls). Darum werden die jetzigen Öffnungszeiten von Montag bis Freitag bis zum 19.04.2020 auf 8:00-12:00 Uhr reduziert.
- Sämtliche Dienstleistungen der Einwohnergemeinde die keinen zwingenden persönlichen Kontakt erfordern, können Online (www.schattdorf.ch), via E-Mail (info@schattdorf.ch) oder per Telefon (041 874 04 74) bezogen werden.
- Der Sozialdienst Uri Ost ist via E-Mail (sozialdienst@uri-ost.ch) oder per Telefon (041 874 04 63) erreichbar.

- Die persönliche Einsichtnahme in öffentliche Planauflagen und Dossiers (Bau, Vernehmlassungen etc.) ist telefonisch oder elektronisch voranzumelden. Die Einsichtnahme wird im Gemeindehaus unter Beachtung der Weisungen zu Abständen und Hygiene gewährleistet.
- Unterlagen (Steuererklärungen etc.) sind ausschliesslich via E-Mail, via Post oder durch Einwurf im Gemeindebriefkasten in der Eingangstüre zum Gemeindehaus einzureichen.
- Am 16. März 2020 hat der Bundesrat in der ganzen Schweiz sämtliche öffentlichen oder privaten Veranstaltungen verboten. Darum werden Hallen und Räumlichkeiten der Gemeinde bis zum 19.04. für sämtliche Drittnutzungen (z.B. Sport-, Musik- und Kulturvereine, Trainings, Proben, Sitzungen und Veranstaltungen etc.) grundsätzlich nicht mehr zur Verfügung gestellt. Über Ausnahmen verfügt der Gemeinderat auf Antrag.
- Die Präsenz der Jugendarbeit und Schulsozialarbeit wird per sofort bis vorerst 19.04. eingestellt.
- Freitag, den 20.03.2020 bleibt das Gemeindehaus geschlossen. Für Todesfälle ist an diesem Tag ein Pikettdienst unter 041 874 04 74 eingerichtet.
- Die Gemeindeversammlung vom 11.05. wird mit Blick auf die notwendigen Vorlaufzeiten und –arbeiten auf unbestimmte Zeit verschoben. Der Gemeinderat wird dazu nach dem 19.04. wieder orientieren.

Arbeitsplätze und Kundenbereiche

- Die Mitarbeitenden an den Schaltern sind angewiesen bei Kundenkontakt die gläsernen Sichtschiebefenster bis auf Weiteres zum Schutze aller Beteiligten geschlossen zu halten.
- Kontakte mit der Bevölkerung haben wenn immer möglich telefonisch, per Mail oder brieflich zu erfolgen. Ist der persönliche Kontakt notwendig, sind die Vorgaben bezüglich Hygiene und Abstand zwingend einzuhalten.

Wir danken für das Verständnis und wünschen allen Mitarbeitenden und Schattdorferinnen und Schattdorfern weiterhin beste Gesundheit.

18. März 2020 | Gemeinderat Schattdorf